



Friesischer Klootschießer Verband e.V.

gegründet 1902

Andrea Fitze, Ziegeleistraße 11, 26446 Friedeburg

An die
Mitglieder des Friesischen Klootschie-
ßerverbandes

1. Vorsitzender

Jan-Dirk Vogts
Am Grashoff 18
26655 Westerstede
Telefon 04488 / 71659
Telefax 04488 / 4139

2. Vorsitzender

Johannes Trännapp
Heidkamp 15
26524 Hage
Telefon 04931 / 74580
E-Mail: johannes.traennapp@ewetel.net

Geschäftsführer Finanzen

Peter Brauer
Im Tuppens 3
26632 Westerende-Kirchloog
Telefon 04941 / 66390
Telefax 04941 / 969623
E-Mail: fkv.brauer@ewetel.net

Geschäftsführer Verwaltung

Andrea Fitze
Ziegeleistraße 11
26446 Friedeburg
Telefon 04948 / 9925836
E-Mail: andrea.fitze@gmx.de

Homepage: www.fkv-online.de

Unser Zeichen : GF / Verwaltung

Gesprächspartner : Andrea Fitze

Friedeburg, den 1. September 2020

Hygienekonzept für den Trainings- und Spielbetrieb im Friesischen Klootschießerverband (FKV)

Liebe Friesensportler*innen,

um für die Umsetzung des Sportbetriebs in der Saison 2020/2021 gut vorbereitet zu sein, empfehlen wir den Vereinen und Verbänden ein Organisationskonzept aufzustellen, das den Sportbetrieb für alle nachvollziehbar regelt. Es ist wichtig, dass alle Verantwortlichen und Beteiligten sowie die Sportlerinnen und Sportler über den eingeschränkten Sportbetrieb, gemäß nachfolgender Vorschläge, gezielt informiert. Je mehr Menschen das Konzept und ihre Rolle sowie Verantwortung darin kennen, desto größer ist die Chance, zu verhindern, dass sich das Virus wieder ausbreitet. Zudem seid Ihr in Eurem Vorgehen damit transparent. Sollte es einen Corona-Fall in Euren Reihen geben, ist ein solches Konzept hilfreich, dem jeweils zuständigen Gesundheitsamt zu dokumentieren, dass Ihr alles für Euch Mögliche getan habt, um eine Infektion zu verhindern. Gleichzeitig empfehlen wir, die Corona-Warn App zu nutzen. Mit dieser App können alle mithelfen, Infektionsketten schnell zu durchbrechen. Sie macht das Smartphone zum Warnsystem. Sie schützt uns und unsere Mitmenschen. Wir rufen alle Mitglieder auf, sich die App zu holen und gemeinsam gegen Corona stark zu werden.

Was haben wir zu tun?

A: HYGIENEKONZEPT (VERPFLICHTEND)

Mit der verpflichtenden Entwicklung eines Hygiene-Konzepts soll sichergestellt werden, dass sich das Virus nicht wieder ausbreitet und sich eine etwaige Infektionskette jederzeit nachverfolgen lässt. Demzufolge sind die allgemeinen Hygiene- und geltenden Abstandsregeln jederzeit einzuhalten. Die Details dazu sind im Musterkonzept (s. Anlage) ausführlich beschrieben.



Gefördert von:

Bankverbindung: Oldenburgische Landesbank AG Konto 876 560 8800 BLZ 283 200 14
IBAN DE83280200508765608800 BIC OLBODEH2XXX

Es ist eine individuelle Prüfung aller Punkte vorzunehmen. Eine Anpassung, Reduzierung und/oder Ergänzung anhand eigener Rahmenbedingungen und lokaler Verordnungen ist unerlässlich.

Es wird empfohlen, mögliche Änderungen und Abweichungen zum Muster-Hygienekonzept zu dokumentieren, um eine Argumentationsgrundlage gegenüber Dritten zur Verfügung zu haben.

Das Musterkonzept orientiert sich ausschließlich an den Rahmenbedingungen für den Trainings- und Spielbetrieb. Das Betreiben von Vereinsgastronomie und/oder sonstigen begleitenden Maßnahmen sind kein Bestandteil. Diese unterliegen ohnehin jeweils den gültigen Verordnungen und sind gesondert zu betrachten. Sofern möglich und sinnvoll, können/sollten Regelungen in das Vereins-/Verbandskonzept aufgenommen werden.

Die am Spiel-/Sportbetrieb der Kreis- und Landesverbände sowie des FKV teilnehmenden Vereine/Sportler*innen bestätigen durch ihre aktive Teilnahme, dass sie sich dem jeweiligen Hygienekonzept unterwerfen.

B: KOMMUNIKATION (VERPFLICHTEND)

Um alle Beteiligte und Verantwortliche über die Rahmenbedingungen der eingeschränkten Nutzung der Sportstätten/öffentlichen Einrichtungen zu informieren, ist empfehlenswert, folgende Kommunikationswege zu bespielen:

1. Das erarbeitete Gesamtkonzept wird der Gemeinde/Stadt zur Information und Abstimmung bereitgestellt. *Bei Sportstätten im Stadt-/Gemeindebesitz:* für die Nutzung der in Gemeindebesitz befindlichen und vom Verein/Verband genutzten Sportanlagen muss die Gemeinde/Stadt dem Verein/Verband ihr Einverständnis erklären.
2. Alle Vorstandsmitglieder, Übungsleiter*innen des Vereins/Verbandes erhalten das Gesamtkonzept zur Kenntnis.
3. Zudem sollten die Mannschaftsführer*innen eine Anleitung und eine Einführung, wie die Hygiene-, Abstands- und Verhaltensregeln vor, während und nach dem Training/Wettkampf sicherzustellen sind, bekommen.
4. Mitglieder und Erziehungsberechtigte werden per Aushang, per E-Mail oder die sonst dem Verein/Verband möglichen sozialen Medien informiert und regelmäßig auf den neuesten Kenntnisstand gebracht.

C: MUSTERVORLAGEN UND HILFESTELLUNGEN

Um Euch möglichst viel Planung- und Handlungssicherheit in der aktuellen Situation zu geben, haben wir für Euch ein Hygienekonzept für den Trainings- und Spielbetrieb erarbeitet. Um die Arbeit und den Aufwand für die Entwicklung eines individuellen Konzepts ein wenig zu erleichtern, findet Ihr bei uns auf unserer Homepage eine Muster-Datei im Word-Format, die Ihr einfach ausfüllen und auf Eure Bedürfnisse anpassen könnt.

Hygienekonzept **VEREINSNAME**

Vereins-Informationen

Verein _____

Ansprechpartner*in
für Hygienekonzept _____

Mail _____

Kontaktnummer _____

Adresse Sportstätte _____

Ort, Datum, Unterschrift

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des Niedersächsischen Sportbundes. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome

- Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- **Ansprechpartner*in** für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist **VORNAME NACHNAME**.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins **VEREINSNAME** und der Sportstätte **NAME DER SPORTSTÄTTE** mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Alle Mannschaftsführer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine und sonstige Funktionsträger*innen.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, dürfen am Trainings- und Spielbetrieb nicht teilnehmen und sind aufzufordern, die „Sportstätte“ zu verlassen (Hausrecht).

4. Trainings- und Spielbetrieb

4.1 Grundsätze

- Mannschaftsführer und Vereinsverantwortliche informieren die Trainings- und Spielgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen ist Folge zu leisten.
- Das Trainings- und Spielangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten eingeplant.
- Alle Sportler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training bzw. Spiel erfolgt, um eine bestmögliche Planung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Beteiligung je Trainings- und Spieleinheit.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands (mind. 1,5m) möglich.

4.2 Kontaktdaten

Zu dokumentieren sind folgende **Kontaktdaten**:

- **Familiennamen,**
- **Vorname,**
- **vollständige Anschrift,**
- **Telefonnummer**
- **Datum und Zeitfenster der Sportveranstaltung**

Diese Kontaktdaten sind für die Dauer von **drei Wochen** nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses **aufzubewahren**, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Anderenfalls darf ein Zutritt zu der jeweiligen Einrichtung oder Veranstaltung nicht gewährt werden. Die Dokumentation ist dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Kontaktdaten keine Kenntnis erlangen. Spätestens einen Monat nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses sind die Kontaktdaten zu löschen.

Ich wünsche Euch, dass Ihr alle gesund bleibt sowie einen guten Start in die neue Boßelsaison 2020/2021.

Lüch up un fleu herut.

Mit sportlichem Gruß

(Andrea Fitze)

Geschäftsführerin Verwaltung